



LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

Forderungen der deutschen Lebensmittelwirtschaft zur Bundestagswahl 2025

Versorgungssicherheit

Zukunftsfähigkeit



behalteidewahl.de

Behalte die Wahl!

Die Lebensmittelwirtschaft ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in Deutschland



218,5

Mrd. Euro Jahresumsatz
allein in der Ernährungsindustrie



170.000

Produkte



4,4

Millionen Beschäftigte



608.300

Betriebe



9,7%

der Arbeitsplätze
der Erwerbstätigen in Deutschland



155.500

Auszubildende

Lebensmittelwirtschaft stärken – für Versorgungssicherheit und Zukunftsfähigkeit



Die überwiegend mittelständisch geprägte deutsche Lebensmittelwirtschaft ist Garant für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit sicheren und hochwertigen Lebensmitteln. Die Herausforderungen der vergangenen fünf Jahre, insbesondere die Störung der Lieferketten durch diverse Krisen, haben deutlich gemacht, was die Unternehmen der Branche zu leisten im Stande sind, aber auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit aufgezeigt: Pandemie, geopolitische Spannungen, Fachkräftemangel, immer neue Anforderungen in Sachen Nachhaltigkeit, regulatorische und bürokratische Hürden sowie ungelöste politische Zielkonflikte bleiben zentrale Herausforderungen.

Die Lebensmittelwirtschaft erwartet für die kommende Legislaturperiode, dass nachhaltige Lösungen für den Erhalt und die Stärkung der Versorgungssicherheit und die Gewährleistung sicherer Lebensmittel, vor allem durch eine Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erreicht werden. Denn ohne innovative, wettbewerbsfähige und wirtschaftlich starke Unternehmen kann der Wandel zu nachhaltigeren Lebensmittelsystemen nicht gelingen. Mehr Nachhaltigkeit muss für alle Unternehmen auch wirtschaftlich leistbar sein.

In Anlehnung an die jüngsten Bekenntnisse von Rat und Kommission zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Umsetzung des Green Deals muss auch die neue Bundesregierung diesen Aspekten auf nationaler Ebene eine hohe Bedeutung zumessen, um die deutsche Lebensmittelwirtschaft konkurrenzfähig im europäischen und internationalen Wettbewerb zu halten und Versorgungssicherheit und Produktvielfalt in Deutschland dauerhaft zu gewährleisten.

1

Wettbewerbsfähigkeit & Nachhaltigkeit



Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist der Schlüssel zu mehr Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und zur Stärkung der heimischen Wirtschaft

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft bietet eine Vielfalt sicherer und hochwertiger Lebensmittel und war schon immer Schrittmacher und Vorbild für die Schaffung nachhaltigerer Lebensmittelsysteme. Damit das so bleibt, und die ehrgeizigen Ziele für mehr Nachhaltigkeit und zugleich eine hohe Versorgungssicherheit erreicht werden können, müssen neue Wege gegangen werden.

- Die grundlegende Erkenntnis, dass nicht immer noch mehr Regulierung und Bürokratie der Schlüssel für mehr Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Verbraucherschutz sind, muss dazu führen, dass bei sämtlichen Vorhaben vorab geprüft wird, welche Auswirkungen sie auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen – auch und gerade im weltweiten Wettbewerb – haben. So sollte als mögliche Alternative von Regulierung in hoher Detailtiefe immer auch die Förderung freiwilliger Maßnahmen, unterstützt durch erforderliche Investitionen als ggf. sinnvollere Lösung in Betracht gezogen werden.
- Ebenso können funktionierende freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft auf der Basis eines objektiven und faktenbasierten Dialogs oft bessere, schnellere, zielführendere und angemessenere Instrumente zur Erreichung verbraucherpolitischer Ziele, als lenkende staatliche Eingriffe in den Markt, wie Eingriffe in die Rezepturhoheit der Unternehmen, Werbe- und Vermarktungsverbote oder Lenkungssteuern auf bestimmte Lebensmittel, darstellen.



Wir fordern: Förderung freiwilliger Maßnahmen anstelle detaillierter Regulierung.

- Die weitere Stärkung des Binnenmarktes ist zudem eine Grundvoraussetzung für mehr Nachhaltigkeit, eine hohe Versorgungssicherheit, gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein einheitliches Verbraucherschutzniveau. Auf EU-Ebene harmonisierte Regelungen und die Vermeidung von nationalen Sonderregelungen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen (z. B. Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe, Vorgaben zu Herkunftsangaben und zu Meldepflichten), sind daher für die deutsche Lebensmittelwirtschaft essenziell.



Wir fordern: Stärkung des europäischen Binnenmarkts und Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch Vermeidung von nationalen Sondervorgaben.

- Die Ausgestaltung nachhaltigerer Lebensmittelsysteme muss insgesamt mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar sein und darf nicht von (Über-) Regulierung und mehr Bürokratie geprägt werden. Dazu müssen bei der Politikgestaltung vor allem Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeit, Versorgungs- und Lebensmittelsicherheit durch faktenbasierte Gewichtung bzw. Priorisierung kollidierender Ziele gelöst werden (z. B. Verpackung von Produkten zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit und zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten oder Reduzierung von Verpackungsmüll durch weniger Verpackung mit zwangsläufigen Folgen für den schnelleren Verderb der Produkte).



Wir fordern: Lösung von Zielkonflikten durch faktenbasierte Priorisierung kollidierender Ziele.

2 Bürokratieabbau & Innovationen



Stärkere Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Lebensmittelwirtschaft

Das heutige Lebensmittelsystem sollte zur **Auflösung der bestehenden Zielkonflikte** überprüft bzw. hinterfragt werden, um neue Lösungen ohne unangemessene bürokratische Hürden, z. B. in Form von langwierigen Zulassungsverfahren, zu ermöglichen. Das kann nur gelingen, wenn das gesamte Lebensmittelsystem auf seine Praxistauglichkeit und Zukunftsfähigkeit im weltweiten Wettbewerb kritisch überprüft wird – und dazu gehört auch ein Abgleich mit den Systemen oder Lösungswegen in anderen Teilen der Welt, die dieselben Ziele verfolgen – zum Teil allerdings mit ganz anderer Ausgestaltung bzw. Schwerpunktsetzung.

Nur so kann es gelingen, **notwendigen Innovationen den Marktzugang** zu eröffnen, die Lebensmittelherstellung noch effizienter zu machen und unter Wahrung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bestehende Potenziale für mehr Nachhaltigkeit und nachhaltige Ernährung auszuschöpfen. Dies muss im Dialog mit den interessierten Kreisen und vor allem den betroffenen Branchen geschehen. Die bestehenden **Zulassungsregimes des Lebensmittelrechts** und die derzeit angedachten ausufernden Zertifizierungsanforderungen (z. B. für Grüne Werbeaussagen/Green Claims) bedürfen einer kritischen Überprüfung. Es gilt, die Verfahren weiter zu beschleunigen, unangemessene bürokratische Hürden abzubauen bzw. zu vermeiden, sich grundsätzlich offener gegenüber Innovationen zu zeigen sowie Kosten weiter zu senken. Auch insoweit gilt es den Machbarkeiten, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Rechnung zu tragen.

- **Für die Anwendung neuer genomischer Techniken (NGT)** muss es einen angemessenen Rechtsrahmen geben, damit deren Potenzial genutzt werden kann. Das dies nicht einfach wird, haben die Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode gezeigt, dass es gelingen muss, steht angesichts der künftigen Rohwarenverfügbarkeiten und der Chancen gerade auch für die nachhaltigere Lebensmittelproduktion außer Frage.
- **Die 2006 verabschiedete Health-Claims-Verordnung** hat sich im Wesentlichen als unüberbrückbare Hürde für die Kommunikation zu Nährwert und Gesundheitswirkungen von Lebensmitteln erwiesen. So sind in den vergangenen sieben Jahren mit einer Ausnahme gar keine neuen gesundheitsbezogenen Angaben mehr zugelassen worden – und das nicht, weil es keine neuen Erkenntnisse zu Ernährung und Gesundheit gäbe, sondern deshalb, weil die Zulassungshürden schlicht unüberwindbar sind. Wenn gesunde Ernährung essenzieller Bestandteil nachhaltiger Lebensmittelsysteme sein soll, dann muss über gesunde Ernährung auch wieder kommuniziert werden dürfen – das setzt eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung voraus.
- **Auch die Verordnung (EU) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel** hat sich in den knapp zehn Jahren ihrer Anwendung noch nicht, wie geplant, als das Instrument zur Erleichterung und Beschleunigung der Vermarktung innovativer Produkte erwiesen. Sie bedarf der erneuten Überarbeitung, sodass Zulassungsverfahren kürzer, weniger aufwendig und mit weniger Kosten verbunden sind, damit es auch für kleine und mittelständige Unternehmen einfacher wird in Ernährungsinnovationen zu investieren.



Wir fordern: Abbau von unangemessenen, bürokratischen Verfahrenshürden, z. B. für neue Technologien wie neue genomische Verfahren (NGT), neuartige Lebensmittel (Novel Foods) und bei Angaben zu Nachhaltigkeitsaspekten (Green Claims) oder gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben (Health Claims) unter Wahrung der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes.

3

Bessere Rechtsetzung



Bessere Rechtsetzung als Grundvoraussetzung für sachgerechte Lösungen

Bei der „Nachhaltigkeitsanalyse“ aller bestehenden und geplanten Regelungen müssen sämtliche **Säulen der Nachhaltigkeit (soziale, ökologische, wirtschaftliche) gleichwertig berücksichtigt** werden. Das notwendige Instrumentarium hierfür findet sich im Werkzeugkasten „bessere Rechtsetzung“ u. a. in Form der Verpflichtung zu Folgenabschätzungen, der Beteiligung der interessierten Kreise und der Vermeidung unangemessener Bürokratiekosten.

- Bei den Folgenabschätzungen müssen **Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen eine gleichwertige Bedeutung bekommen wie Auswirkungen auf die ökologische oder soziale Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme. Geschieht das, müssen im Hinblick auf die Umsetzung auch alternative Gestaltungsinstrumente zur Gesetzgebung ernsthafter erwogen werden als in der Vergangenheit.
- Das **aktuelle Lebensmittelrecht** ist derzeit nicht darauf ausgerichtet, das Nachhaltigkeitsziel einer Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelabfälle als eigenständigen Abwägungsfaktor bei der Ausgestaltung neuer Rechtsakte zu berücksichtigen. Dies muss als neues Ziel erkannt und bei der **Evaluierung aller Regelungen im Rahmen von Risiko-Nutzen-Analysen** und bei der Festsetzung von Übergangsfristen berücksichtigt werden, damit diese auch insoweit auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden können. Dies bedingt auch die Überprüfung neuer oder bestehender gesetzlicher Regelungen, soweit begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass sie die Entstehung von Lebensmittelabfällen befördern oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen haben. Unabhängig davon sollten die 2024 dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgelegten gutachterlichen Empfehlungen zur Änderung des geltenden Rechtsrahmens, um die Abgabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln zu erleichtern, baldmöglichst aufgegriffen werden.



Wir fordern: Mitberücksichtigung des Ziels der Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelabfälle als Abwägungsfaktor bei der Ausgestaltung neuer Gesetzgebung sowie Anpassung des Rechtsrahmens zur Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen.

- Schließlich sollten mit Blick auf die **zeitweiligen krisenbedingten Rohstoffengpässe** in den letzten Jahren alle Regelungen auch daraufhin überprüft werden, ob sie krisenfest sind bzw. in Krisen die erforderliche Flexibilität zur Gewährung befristeter Ausnahmen gewährleisten.



Wir fordern: Schaffung temporärer Ausnahmeoptionen bei (kennzeichnungs-) rechtlichen Vorgaben zur Ermöglichung des flexiblen Einsatzes von Rohstoffalternativen zur Aufrechterhaltung der Versorgung bei krisenbedingten Lieferengpässen.

- Darüber hinaus gilt es, die **Chancen des digitalen Zeitalters** hinsichtlich der **lebensmittelrechtlichen Regelungen** zu erkennen, etwa im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung bzw. der Verbraucherinformation, die noch vollständig im analogen Zeitalter verhaftet sind, obwohl sich hier viele Möglichkeiten für die digitale Kommunikation bieten.



Wir fordern: Stärkere Berücksichtigung digitaler Lösungen für die künftige Kennzeichnung und Verbraucherinformation, die bislang vorwiegend analog gestaltet sind.

4 Eigenverantwortung & Wahlfreiheit



Eigenverantwortung und Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten bei der Auswahl ihrer Lebensmittel stärken

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen eigenverantwortliche und bewusste Entscheidungen bei der Auswahl ihrer Lebensmittel ohne staatliche Bevormundung treffen können. Dafür benötigen sie ausreichende Informationen und das Verständnis, diese einzuordnen.

Maßstab für die Ausgestaltung der Rechtsetzung muss das „**Leitbild des mündigen Verbrauchers**“ sein, das dem freiheitlichen Menschenbild des Grundgesetzes entspricht und eine angemessene Balance zwischen dem berechtigten Schutz vor Täuschung und Irreführung sowie Mitverantwortung und Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet. Der Staat sollte bei seinen Regulationsmaßnahmen daher auf Transparenz, verständliche Kennzeichnung und wissenschaftsbasierte Aufklärung setzen, statt auf Bevormundung bzw. Konsumlenkung wie beispielsweise durch erhöhte oder verminderte Steuersätze für bestimmte Lebensmittelgruppen.



Wir fordern: Auf Transparenz, verständliche Kennzeichnungen und wissenschaftsbasierte Aufklärung zu setzen, statt auf staatliche Bevormundung, z. B. bei Konsumlenkungsmaßnahmen oder Werbeverboten.



[instagram.com/lebensmittelverband](https://www.instagram.com/lebensmittelverband)



x.com/lmverband



[linkedin.com/company/lebensmittelverband](https://www.linkedin.com/company/lebensmittelverband)



bsky.app/profile/lebensmittelverband.de



[facebook.com/lebensmittelverband](https://www.facebook.com/lebensmittelverband)

KONTAKT

Lebensmittelverband Deutschland e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2061430
E-Mail: info@lebensmittelverband.de



[lebensmittelverband.de](https://www.lebensmittelverband.de)



[behaltdiewahl.de](https://www.behaltdiewahl.de)